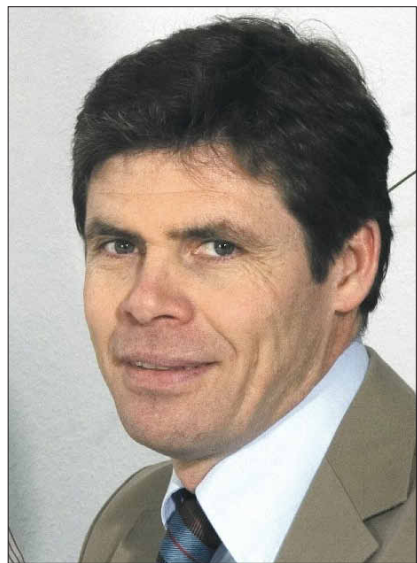


„Über mögliche künftige Konkurrenz aus China nachdenken“

Niederländische Minister fordern die Abschaffung des aktuellen Patentrechtes. Dazu hier einige kritische Stimmen aus der Branche. Von **Katrin Klawitter**

Die niederländischen Minister für Wirtschaft und Landwirtschaft wollen eine internationale Diskussion über das Patentrecht in der Pflanzenzüchtung anstoßen (siehe Beitrag Seite 1 in dieser TASPO-Ausgabe). Sie meinen, dass das Patentrecht Innovationen in der Pflanzenzüchtung im Wege steht. Die deutschen Züchter sind da sehr unterschiedlicher Auffassung.



Nils Klemm Fotos: privat

Nils Klemm, Selecta Klemm

„Wir teilen die Meinung des niederländischen Ministers nicht, zumindest nicht in dieser verkürzten Form. Richtig ist aus unserer Sicht, dass es – nicht zuletzt aufgrund der stark zunehmenden Investitionen in Infrastruktur und Methoden und der Qualität und Quantität der Mitarbeiter im Züchtungsbereich, die eine moderne und auf die Erzielung ‚echter‘ Innovationen gerichtete Züchtungsarbeit erfordert, wichtig ist, darüber nachzudenken, wie die heute vorhandenen Möglichkeiten des Schutzes von geistigem Eigentum weiter entwickelt werden können. Und zwar so, dass es einen Gewinn für die Marktteilnehmer darstellt.“

Dazu ist zu bemerken, dass es für jedermann nachvollziehbar sein sollte, dass hohe Aufwendungen, die für Forschung und Entwicklung – also auch für Züchtungsleistungen – getätigt werden, auch attraktive Aussichten auf einen ‚Return on Investment‘ bieten müssen. Ist das nicht der Fall, steht zu befürchten, dass Innovationen verhindert werden. Denn, wenn es keinen entsprechenden Schutz gibt, und diesen stellt nach unserer Sicht das gegenwärtige Sortenschutzrecht für ‚echte‘ Innovationen nur sehr bedingt dar, dann werden auch keine Investitionen getätigt. Oder aber diejenigen am Markt, die sich auf das rasche Nachahmen spezialisieren, profitieren. Man stelle sich das im Pharmaziebereich vor: Einer entwickelt mit hohem Aufwand und Risiko, und sobald das Produkt am Markt eingeführt ist, folgen die Generikaproduzenten. Die sind am Zuge, wenn der Patentschutz abgelaufen ist, und in dieser Phase muss der Innovator die Aufwendungen zurückverdient haben.

Ist das Sortenschutzrecht damit unbrauchbar? Ganz und gar nicht! Das Sortenschutzrecht ist und bleibt eine wertvolle und notwendige Grundlage zum Schutze der Leistungen, die Züchter erbringen – und eine bezahlbare ne-

benbei bemerkt, denn wir müssen auch an diese Kosten denken, damit das Produkt Pflanze beim Endverbraucher bezahlbar bleibt. Grundsätzlich gibt es also am Sortenschutzrecht aus unserer Sicht nichts zu rütteln. Wäre es nicht da, man müsste es erfinden.

Gleichwohl wäre es vorstellbar, diese bewährte Grundlage zu erweitern, so dass auch dem Innovationsgedanken ausreichend Rechnung getragen werden kann.

Beispielsweise könnte man Innovationen (natürlich wäre zunächst zu definieren, was unter einer ‚echten‘ Innovation und was unter einer ‚gängigen‘ Züchtungsleistung verstanden werden soll) relativ einfach dadurch attraktiver gestalten. Und gleichzeitig müsste man das von den niederländischen Kollegen beziehungsweise Branchenvertretern angesprochene Patentrecht nicht in Anspruch nehmen, das für einen zu definierenden Zeitraum das so genannte ‚Breeder's Privilege‘, also die Möglichkeit, eine geschützte Sorte eines Mitbewerbers für die eigene Züchtungsarbeit zu verwenden, aussetzen würde.

Ob dieser Zeitraum nun wie im Patentrecht 20 Jahre umfasst oder aber zehn oder 15 Jahre sein soll, das sei dahingestellt. Und ob zusätzliche Informationen zum Sortenschutzantrag aufgenommen werden sollten, wie beispielsweise die Verpflichtung genetischer Fingerprints zur molekularen und nicht nur phänotypischen Beschreibung, ist auch zu diskutieren. Dies könnte dann sinnvoll sein, wenn das Innovationsmerkmal eher nach ‚innen‘ gerichtet ist, also beispielsweise Eigenschaften wie Krankheitsresistenzen einschließt, als nach ‚außen‘ gerichtet, wie dies beispielsweise bei der blauen Rose der Fall ist.

Dass diese Darstellung vereinfacht ist, ist klar – und dass der Teufel wie gewohnt im Detail liegt, ist auch bekannt. Aber wenn wir nicht beginnen, darüber nachzudenken, wie eine Lösung aussehen kann, wird keiner gewinnen – außer den Plagiatoren. Diejenigen, die das heute als (kurzfristigen) Gewinn sehen, fordere ich auf, über mögliche künftige Konkurrenz aus China nachzudenken.“



Jürgen von den Driesch

Jürgen von den Driesch, Brandkamp

„Die Anwendung des Patentrechtes bei Pflanzen bezieht sich bis jetzt im Wesentlichen auf Nutzpflanzen, bei denen

mit gentechnischen Methoden gearbeitet wird. Im Zierpflanzenbau, wo wir tätig sind, ist das im Moment noch kein Thema. Allerdings könnte dies bei wirtschaftlich starken, interessanten Gattungen – beispielsweise Rosen, Nelken, Chrysanthemen, Pelargonien – in nicht allzu ferner Zukunft anders aussehen. Von daher ist auch von unserer Seite die Initiative zu begrüßen.“

Die bis jetzt bestehende Möglichkeit, mit Sorten von allen Züchtern selbst zu züchten, hat eine fruchtbare genetische Vielfalt zur Folge und verhindert ebenfalls, dass nur große ‚Züchtungsgiganten‘ mit breit angelegten Genpotenzialen auf Dauer das Feld allein beherrschen. Beide Umstände sind gut für den Gartenbau. Die von anderen schon aufgebrachte Diskussion, ob für die Benutzung zur Züchtung von Sorten Dritter eine Gebühr eingeführt werden sollte, kann man überlegen. Allerdings glauben wir, dass bürokratischer Aufwand und Nutzen nicht in Einklang zu bringen sind.“



Peter Hefner

Peter Hefner, Syngenta Agro

„Es ist wichtig, dass wir in Europa ein technologie- und innovationsfreundliches Klima erhalten. Innovationen sind eine wichtige Triebfeder für den Fortschritt auch im Bereich der Pflanzenzüchtung. Fortschritt kann hier in mehrere Richtungen interpretiert werden: Höherer Nutzen für die Kunden, besseres Umweltverhalten, niedrigere Kosten. Im Hinblick auf die Biotechnologie bilden Patente eine wichtige Voraussetzung zum Schutz des geistigen Eigentums. Wir sind überzeugt, dass dies für die Innovationsförderung von entscheidender Bedeutung ist und unterstützen deshalb Patente für neue und innovative Pflanzenzüchtungsverfahren. Züchter bedienen sich aufwändiger Verfahren in einem langen und ressourcenintensiven Entwicklungsprozess. Wenn das Ergebnis dieses Prozesses einfach kopiert werden kann, läuft dies der züchterischen wie auch der unternehmerischen Motivation, neue verbesserte Sorten zu entwickeln, entgegen. Im Bereich der Pflanzeninnovationen co-existieren Patent- und Sortenschutz seit vielen Jahren. Entsprechende Regelungen haben Einzug in nationale Gesetze und internationale Übereinkommen gefunden und bilden eine wichtige Voraussetzung zum Schutz des gesamten geistigen Eigentums in unserer Industrie. Die auf den Schutz einer

Sorte als Gesamtheit abzielenden Sortenschutzrechte haben sich als unzureichend erwiesen, einen ausreichenden Schutz für die durch moderne Pflanzenzüchtung erzeugten neuen Pflanzen zu gewährleisten. Somit sind Patente für den Innovationsschutz und Innovationsanreiz im Bereich der Pflanzenzüchtung und -technologie von entscheidender Bedeutung. Dies ist auch die etablierte Position von nationalen und internationalen Züchterverbänden (siehe die offiziellen Positionen beispielsweise der ISF, ESA, Ciopora, BDP). In dem der holländischen Initiative zugrunde liegenden Gutachten der Universität Wageningen wird dies nun in Frage gestellt. Es wird unter anderem die Problematik des Zugangs zu patentierten Technologien angesprochen. Dabei wird vorgeschlagen, einem Patentschutz unterliegende Pflanzen kostenfrei einer Weiterzüchtung zugänglich zu machen. Aus Sicht des Unternehmens wird damit die Innovationsfähigkeit eines ganzen Industriezweiges gefährdet, da dieser Vorschlag auf eine kostenfreie Zwangslizenz von den forschenden Unternehmen hinausläuft, die die Nutzung des lang etablierten Patentsystems in diesem Bereich ad absurdum führt und den Anreiz für Forschungsinvestitionen zerstört. Ein derartiger Vorschlag geht sogar über die unter dem ‚Züchterprivileg‘ im Sortenschutz gewährten Freiheiten hinaus, da auch dort die Vermarktung einer im Wesentlichen abgeleiteten Sorte nicht ohne Einschränkungen möglich ist.“

Die Notwendigkeit des Zugangs zu Zuchtmaterial für die Weiterzüchtung wird auch von Syngenta erkannt. Anstatt jedoch das wichtige Anreizsystem des Patentschutzes gänzlich auszuhöhlen, schlägt Syngenta andere Modelle wie beispielsweise die Bildung von einfachen Industrielizenzmodellen (Patent Pools) vor, die in anderen Industrien schon Gang und Gäbe sind. Syngenta unterstützt somit effiziente Patentsysteme, welche die Interessen der Züchter nach Zugang zu genetischem Material gewährleisten, ohne die Rechte der Erfinder zu schmälern, um den Anreiz für die wichtigen Innovationen in der Pflanzenzüchtung aufrecht zu erhalten.“



Friederike von Rundstedt

Friederike von Rundstedt, Bock Bio Science, erste Vorsitzende Ciopora Deutschland

„Die niederländischen Bestrebungen gehen in die Richtung, den Züchtvorbe-

halt des Sortenschutzes auf das Patentrecht auszuweiten. Eine Ausweitung dieses Vorbehaltes bedeutet, dass jeder Züchter mit geschützten und patentierten Sorten unentgeltlich züchten darf. Um all diese und noch weitergehende Fragen kompetent, politisch und juristisch zu vertreten, engagieren sich unser Unternehmen und ein großer Teil der deutschen Zier- und Obstpflanzenzüchter in der Ciopora Deutschland. In Bezug auf eine internationale Diskussion wäre es wünschenswert, wenn alle deutschen Verbände, die Züchtungsunternehmen hierbei vertreten, mit einer Stimme sprechen und sich für eine klare und transparente Lösung einsetzen. Die deutschen Pflanzenzüchtungsunternehmen haben eine hohe Bedeutung im internationalen Vergleich und müssen hier entsprechend Stellung beziehen, um langfristig ihre Innovationen in der Pflanzenzüchtung ökonomisch sinnvoll absichern zu können. Denn neue Sorten sind ein entscheidender Erfolgsfaktor eines Unternehmens.“

In unserem Unternehmen beruhen weit mehr als 50 Prozent unseres Ertragszuwachses auf Innovationen und der Leistung neuer Sorten. Wir investieren jährlich über 25 Prozent in Forschung und haben hohe Vorleistungen in der Entwicklung, die manchmal über zehn Jahre finanziert werden muss. Dieser Kapitaleinsatz muss sich durch Lizenzen, Marktvorsprung einschließlich einer kalkulatorischen Verzinsung rentieren. Der Schutz geistigen Eigentums ist zur Sicherung von Innovationen eine unabdingbare Voraussetzung. Eine weitere Ausweitung des Züchtvorbehaltes öffnet Quereinsteigern sowie Plagiatoren aus der ganzen Welt ‚Tor und Tür‘ und ist keine Lösung für einen insgesamt besseren Schutz geistigen Eigentums.“

Auf der anderen Seite verlangt der Schutz von Innovationen gegenwärtig, dass sich ein Züchter umfassend mit verschiedenen Schutzrechten (Sortenschutz, Patentrecht, Markenrecht) auskennt, sich durch das juristische ‚Dickicht‘ verschiedener, sich teils überschneidender geistiger Eigentumsrechte kämpft, und diese Eigentumsrechte dann auch noch wirksam nachverfolgt. Daher notwendige multiple Lizenzverträge und mangelnde Kontrollmechanismen der Schutzrechte führen zu einer Schwächung all jener Schutzrechte, die aktuell angeboten werden; seitens der Züchter zum Verdruss über wirtschaftlichen Schaden und Ineffizienz. Diese Entwicklung würde tatsächlich Innovationen blockieren, dazu führen, dass kleine innovative Pflanzenzüchter keine Chancen am Markt haben, da sie neben den enormen Forschungs- und Entwicklungs-Vorleistungen kein weiteres Kapital für den Schutz geistigen Eigentums und deren juristische Absicherung aufbringen können.“

Eine korrekte und strenge Anwendung von Schutzkriterien, eine klare Abgrenzung oder sogar sinnvolle Zusammenfassung zwischen Sortenschutz und Patentrecht, so dass Innovationen nicht mit verschiedenen, fragmentierten Rechten geschützt werden müssen oder in mehrfacher Hinsicht Lizenzverträge zu schließen sind, wäre unser Wunsch – auch und insbesondere auf internationaler Ebene, in den Niederlanden sowie auch in China.“